Grundsteuer

Aufkommensneutralität bei der Neuberechnung gewährleisten

Um was geht es?

Reform der Grundsteuer in Hessen

Hessen hat von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und im Dezember 2021 ein eigenes Grundsteuermodell beschlossen. Zwar ist der Verzicht auf das komplizierte Bundesmodell zu begrüßen, die Einführung eines Lage-bezogenen Faktors in Hessen ist jedoch unnötig und sorgt für zusätzliche Umverteilung im Steuersystem.

In 2021 hatte die Grundsteuer ein bundesweites Aufkommen von rund 14,6 Milliarden Euro. In Hessen lag ihr Aufkommen bei 1,29 Milliarden Euro. Die Grundsteuer ist für die Kommunen eine der drei wichtigsten Steuereinnahmen – neben Gewerbesteuer und den Anteilen aus Lohn- und Einkommenssteuer.

Die Grundsteuer belastet praktisch alle Bürger und Betriebe: private und gewerbliche Mieter tragen die Grundsteuer über die Nebenkostenabrechnung, Eigenheimbesitzer und Betriebsgeländeinhaber zahlen die Steuer selbst.

Belastungsanstieg dämpfen!

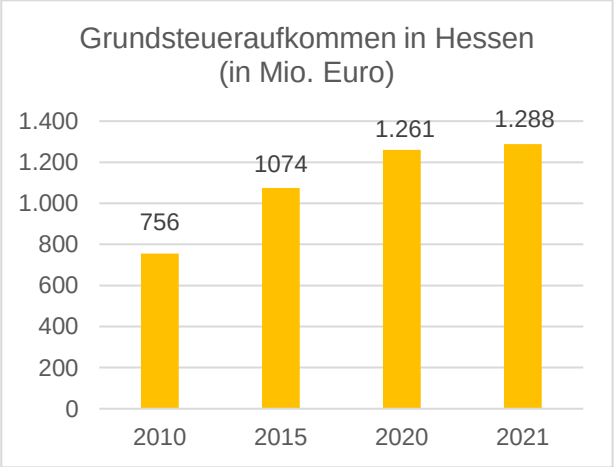

Quelle: Einzahlungen aus Grundsteuer A und B der hessischen Gemeinden (HSL, 2022).

Das Aufkommen der Grundsteuer hat von 2010 bis 2021 in Hessen um 70,3 Prozent zugenommen. Damit ist die Grundsteuer sehr viel stärker gestiegen als die Inflation.

Was braucht die Wirtschaft?

Keine neue Steuer- oder Bürokratielast

Die Umsetzung der Reform darf insgesamt nicht zu höheren Belastungen von Bürgern und Betrieben führen. Sie muss aufkommensneutral sein – hessenweit und auch grundsätzlich in jeder Kommune. Die Umsetzung der Neuregelung in Hessen, bei der rund 2,8 Millionen Grundstücke neu bewertet werden, muss unbürokratisch und rechtssicher sein. Sie darf nicht so gestaltet werden, dass sie zusätzlichen Wohnungsbau und private Investitionen in Immobilien bremst. Steueraufkommen und Planungssicherheit der Städte und Gemeinden sind zu erhalten.

Was ist zu tun?

Auf zusätzliche Belastungen verzichten

- Keine Mehreinnahmen bei Neuberechnung
  Die Neuberechnung der Hebesätze der einzelnen Kommunen muss aufkommensneutral erfolgen. Das Finanzministerium will zurecht die Kommunen unterstützen und im Sinne von Transparenz die aufkommensneutralen Hebesätze veröffentlichen.
- Hebesätze senken
  Wegen der Einführung einer wertabhängigen Komponente der Grundsteuer sollten die Kommunen bei steigenden Bodenwerten die Hebesätze regelmäßig senken.
- Auf Grundsteuer C verzichten
  Das neue Grundsteuergesetz ermöglicht den hessischen Kommunen die Einführung der Grundsteuer C ab 2025. Kommunen sollten auf die Einführung dieser sogenannten Baulandsteuer verzichten. Die in der Vergangenheit gescheiterte Steuer sollte der Landtag wieder abschaffen.
- Steuer muss weiter umgelegt werden
  Die Grundsteuer dient der Finanzierung der Kommunen. Alle Bürger profitieren davon. Die Umlage der Steuer auf die Mieter stellt sicher, dass alle Einwohner sie tragen.

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik
www.vhu.de

Kai Wächter
Referent für Bau-, Immobilien- und Regionalpolitik
Tel: 069 95808-228, KWaechter@vhu.de